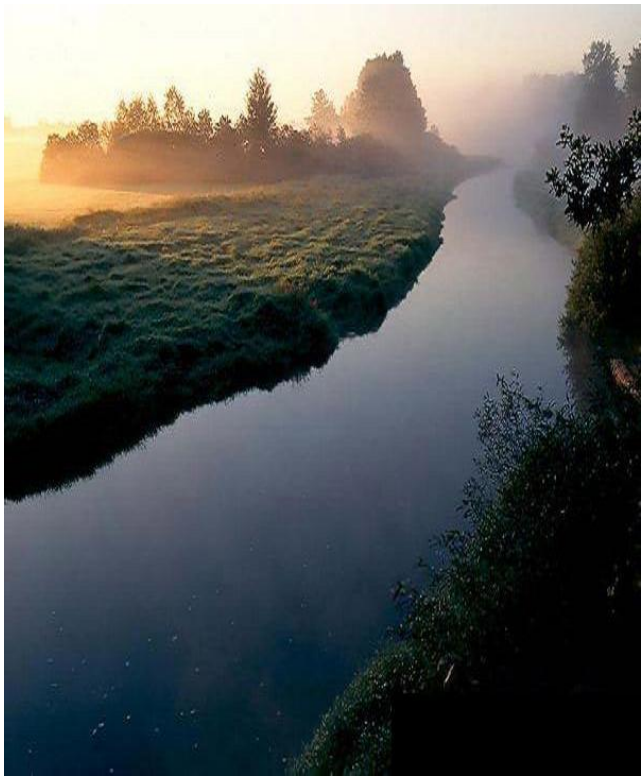
Luhe Gymnasium

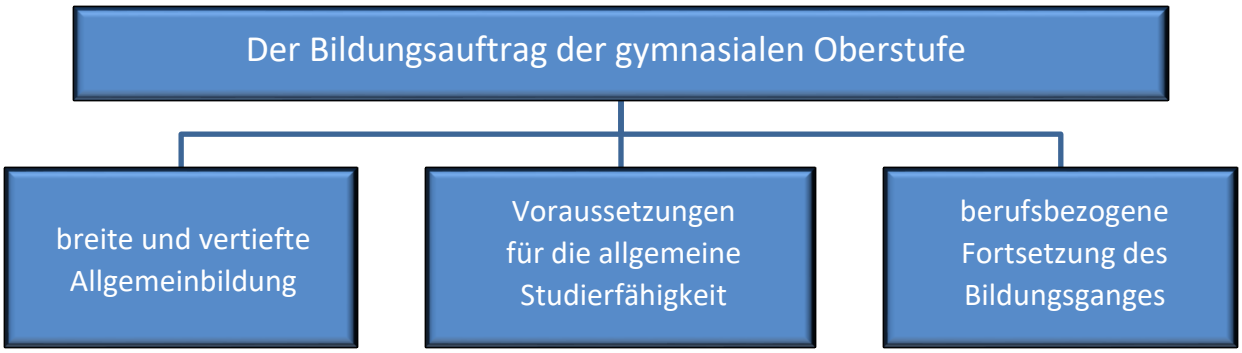


Informationen zur gymnasialen Oberstufe am Luhe-Gymnasium ab Abitur 31

Inhalt

1. Allgemeines – Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe 2
2. Die Einführungsphase – das (langsame) Herantasten an die Qualifikationsphase 3
2.1 Die Fächer in der Einführungsphase 4
2.2 Die Versetzung in die Qualifikationsphase 5
2.3 Wahlen in Klassenstufe 11 6
3. Die Qualifikationsphase 7
3.1 Zuordnung der am Luhe-Gymnasium zugelassenen Fächer zu den Aufgabenfeldern 7
3.2 Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur 8
3.3 Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in den Block I 9
3.4 Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase 9
3.5 Das Punktesammeln beginnt 10
3.6 „Unterkurse“ 11
3.7 Das Projektfach 11
4. Schlusswort 11

1. Allgemeines – Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe



Die gymnasiale Oberstufe vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, stärkt selbstständiges Lernen und bereitet wissenschaftspropädeutisch auf ein Studium sowie auf weitere Bildungs- und Berufswege vor.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase und die Qualifikationsphase.

Einführungsphase
Jahrgang 11, Sie führt an Arbeitsweisen, Anforderungen und Kurswahl der Oberstufe heran.

Qualifikationsphase
Vier Kurshalbjahre in Jahrgang 12 und 13. Die Leistungen werden halbjahresweise bewertet und fließen in die Abiturqualifikation ein.

In der gymnasialen Oberstufe können zwei Arten von Abschlüssen erreicht werden:

Allgemeine Hochschulreife	➢ Leistungen in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase und ➢ Leistungen in den fünf Prüfungsfächern der Abiturprüfung.
Schulischer Teil der Fachhochschulreife/ Fachhochschulreife	Leistungen in zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren der Qualifikationsphase (schulischer Teil); Ergänzung durch einen berufsbezogenen Teil.

Der berufsbezogene Anteil für die Umwandlung des schulischen Teils der Fachhochschulreife in die Fachhochschulreife kann eine berufsbezogene Ausbildung, ein einjähriges Praktikum, ein freiwilliges soziales Jahr oder Wehrdienst sein.

2. Die Einführungsphase – das (langsame) Herantasten an die Qualifikationsphase

Die Leistungen in der Einführungsphase gehen **nicht** in die Abiturqualifikation ein. Sie werden – wie in der Qualifikationsphase – in einem Punktesystem mit 0 bis 15 Punkten beurteilt. Damit ist es möglich, die Tendenzen der Leistungen besser zu berücksichtigen.

Die Umrechnung kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Unter der Notenstufe (z.B. „gut“) stehen die entsprechenden Nuancen (zwei plus, glatte zwei, zwei minus) und darunter die entsprechende Punktzahl.

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1 +	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

- In der Einführungsphase werden grundsätzlich alle Fächer des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichs bewertet. Ausnahmen betreffen insbesondere Unterricht zur Beruflichen Orientierung und Vertiefungsunterricht.
- In der Regel werden im Schuljahr zwei Klausuren je Fach geschrieben.
- Wird ein Fach nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet, ist grundsätzlich eine Klausur vorgesehen.
- Bis zu zwei Klausuren können durch einen kombinierten Leistungsnachweis ersetzt werden; dies ist nicht im selben Fach mehrfach beliebig möglich und richtet sich nach den fachkonferenzlichen Entscheidungen.
- Neben Klausuren ist die laufende Mitarbeit relevant. Dazu gehören beispielsweise Beiträge im Unterricht, Tests, Präsentationen sowie – je nach Fach – praktische, experimentelle oder gestalterische Leistungen. Die jeweiligen Fachkonferenzen legen die fachbezogenen Einzelheiten fest.

Ziel der Einführungsphase ist es, die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dazu gehört vor allem ein höheres Maß an Selbständigkeit bei der Erarbeitung bestimmter Sachverhalte. Außerdem sollen rechtzeitig besondere Interessen und Fähigkeit erkannt werden, die zu einer begründeten Entscheidung für die Wahl in der Qualifikationsphase führen.

2.1 Die Fächer in der Einführungsphase

In der Einführungsphase haben die Schülerinnen und Schüler eine Belegverpflichtung von 30 Stunden. Einige Fächer des Pflichtbereichs werden weiterhin im Klassenverband organisiert, die übrigen Fächer finden im Kurssystem statt.

	Fächer			Wochenstunden	Summe
Pflichtbereich	Deutsch			3	14 WS
	fortgeführte Fremdsprache En, La, Fr, Sn			3	
	Mathematik			3	
	Sport			2	
	Seelenleiste Re oder WN			2	
	Berufliche Orientierung und Beratung			1	
Wahl-pflicht I	A	Ku, Mu, DS	1 Fach	2	10 WS
	B	Ge, Ek, PW	2 Fächer	4	
	C	Bi, Ch, Ph, (If)	2 Fächer	4	
Wahlpflicht-bereich II	weitere fortgeführte Fremdsprache			0 oder 3	6 WS
	weitere Fächer aus A-, B- oder C-Feld (max. drei Fächer)			0 - 6	
	Sporttheorie[1]			1	
	Vertiefungsunterricht			0-2	

In der Einführungsphase werden alle Fächer im Pflichtbereich, in den zwei Wahlpflichtbereichen und im Wahlbereich mit Ausnahme des Unterrichts zur Beruflichen Orientierung sowie des Vertiefungsunterrichts bewertet.
In allen Fächern werden im Schuljahr zwei Klausuren geschrieben, außer im Fach Sport, im Unterricht zur Beruflichen Orientierung sowie im Vertiefungsunterricht. (§ 21 VO-SEK II-Abitur)

[1] Das Prüfungsfach Sport kann nach § 24 VO-SEK_II-Abitur Abs. 8 Satz 2 nur wählen, wer in der Einführungsphase neben dem Unterricht im Fach Sport in einem Schulhalbjahr mit 2 Wochenstunden das Fach Sporttheorie belegt hat.

2.2 Die Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der 11. Klasse entscheidet die Versetzungskonferenz über den Eintritt in die Qualifikationsphase. Grundlage der Versetzungsentscheidung sind dabei die Leistungen in allen verpflichtenden Fächern. Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Versetzung

- wer in allen Fächern mindestens fünf Punkte erreicht hat oder
- in einem Fach ein bis vier Punkte, sonst aber bessere Leistungen erreicht hat.

Versetzung mit Ausgleich?

- Wer in zwei Fächern ein bis vier Punkte oder
- in einem Fach null Punkte erreicht hat.

Einzelfallentscheidung: Kann eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden?
Im Schnitt der Unter- und der Ausgleichsfächer müssen 10 Punkte erreicht werden.
Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

Nichtversetzung

- Wer in mehr als zwei Fächern weniger als fünf Punkte oder
- in zwei Fächern 00 Punkte erreicht hat.

Noch einmal: Bei der Ausgleichsregelung handelt es sich um eine „Kann-Bestimmung“, das heißt, auch wenn die Bedingungen für die Anwendung der Ausgleichsregelung grundsätzlich gegeben sind, kann die Konferenz beispielsweise aufgrund des generellen Arbeitsverhaltens die Nichtversetzung beschließen. (§ 22 VO-SEK II-Abitur)

2.3 Wahlen in Klassenstufe 11

Herbst: Infoveranstaltung in allen Klassen

Gegen Ende des ersten Halbjahres in Klasse 11 findet eine zentrale Informationsveranstaltung für die Eltern und Schülerinnen und Schüler statt, in denen die wichtigsten Informationen zur Qualifikationsphase erläutert werden. Danach finden mehrere Wahlen statt.

vor Weihnachten: Probewahl

Vor den Weihnachtsferien wird eine Probewahl durchgeführt. Die Schule erhält dadurch einen ersten Anhaltspunkt, welche Kurse eingerichtet und gegebenenfalls verdoppelt werden müssen. Außerdem wird hier bereits abgefragt, wer die Schule voraussichtlich verlassen wird, um ein erstes Anzeichen über die zukünftige Jahrgangsstärke zu erhalten. Diese Probewahl ist zwar grundsätzlich unverbindlich, doch sollte man sich trotzdem sehr bewusst für die jeweiligen Kurse entscheiden.

Nach der Probewahl wird der Leistenplan erstellt, in dem festgelegt wird, welche Kurse gleichzeitig stattfinden. Diese Parallelität ist erforderlich, damit der gesamte Plan in ein Raster von maximal 38 Wochenstunden passt. Vor der endgültigen Kurswahl werden die Namen der Lehrkräfte bekanntgegeben, welche die Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichten werden.

Bekanntgabe der Lehrkräfte für das erhöhte Niveau

Weitere Lehrernamen werden nicht veröffentlicht, da es in der allgemeinen Unterrichtsverteilung aus verschiedenen Gründen erfahrungsgemäß immer wieder Veränderungen kommt, weshalb die Zusagen dann nicht eingehalten werden könnten. Es wäre nicht fair, mit einem bestimmten Lehrernamen zu „werben“ und diese Entscheidung dann zurücknehmen zu müssen. Bezüglich der Kurse auf erhöhtem Niveau fühlt sich die Schule aber an die Ankündigung gebunden, sofern nicht unvorhersehbare Ereignisse (z.B. langfristige Erkrankungen) dem entgegenstehen.

Vor Ostern: endgültige Wahl

Nach der Bekanntgabe der Lehrernamen gibt es eine Frist von etwa einer Woche vor der endgültigen Wahl, die zu Gesprächen mit den aktuellen oder zukünftigen Lehrkräften genutzt werden kann und sollte, um die Wahlentscheidung zu erleichtern.

Vor Ostern werden alle Kurse verbindlich gewählt, womit eine Entscheidung über die Prüfungsfächer getroffen wird. Außerdem werden die Sportkurse für die vier Semester gewählt. Damit möglichst vielen Wünschen entsprochen werden kann, kooperieren wir mit der IGS Roydorf sowie dem Gymnasium an der Bürgerweide. Dennoch kann erfahrungsgemäß nicht immer allen Wünschen entsprochen werden. In diesen Fällen suchen wir im individuellen Gespräch nach Lösungen.

Anpassungen und Wahländerungen aufgrund von Planungszwängen

Nach dem Eintritt in die Qualifikationsphase ist ein Wechsel des ersten bis dritten Prüfungsfaches nicht mehr möglich. Bis zum Ende des zweiten Semesters ist ein Wechsel des vierten und fünften Prüfungsfachs wechselseitig möglich.

3. Die Qualifikationsphase

3.1 Zuordnung der am Luhe-Gymnasium zugelassenen Fächer zu den Aufgabenfeldern

Aufgaben-felder	In der gymnasialen Oberstufe	Wählbar als Prüfungsfach	
		auf erhöhtem Niveau als Leistungskurs	auf grundlegendem Niveau als Grundkurs
A	Deutsch	X	X
	Englisch	X	X
	Französisch	X	X
	Spanisch	X	X
	Latein	X	X
	Kunst	X	X
	Musik	X	X
	Darstellendes Spiel		X
B	Politik-Wirtschaft	X	X
	Geschichte	X	X
	Geografie	X	X
	Religion		X
	Werte und Normen		X
C	Mathematik	X	X
	Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie)	X	X
	Informatik		X
	Sport		
	Projektfach		

3.2 Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur

Auch wenn es von der Wahlentscheidung für die Qualifikationsphase bis zum Abitur noch zwei Jahre dauert, müssen schon zu diesem Zeitpunkt die Prüfungsfächer gewählt werden. Im Abitur müssen fünf Prüfungen abgelegt werden. (vgl. § 24 VO-SEK II-Abitur)

- Alle Prüfungsfächer müssen vier Halbjahre belegt werden.
- Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.
- Zwei der drei Kernfächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen als Prüfungsfach gewählt werden.
- Unter den Leistungsfächern muss mindestens eines der Fächer Deutsch oder Mathematik oder eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft gewählt werden.
- In der Abiturprüfung sind alle Prüfungsfächer gleichwertig und gehen in vierfacher Wertung in die Gesamtqualifikation ein.

1. – 3. Prüfungsfach	**4. und 5. Prüfungsfach**
Fünfstündige Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau	Dreistündige Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau
Schriftliche Prüfung (etwa 300 Minuten)	Mündliche Prüfung ggf. Kolloquiumsprüfung im fünften Prüfungsfach (20 - 30 Minuten)
Die Halbjahresbewertungen in zwei Prüfungsfächern werden für die Gesamtqualifikation jeweils doppelt gewertet.	

3.3 Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in den Block I

Die folgende Übersicht zeigt die Belegungsverpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler.

Fächer	Anzahl der zu belegenden Kurse[1]	Anzahl der in Block I einzubringenden Kursergebnisse[1]
Deutsch	4	4
eine Fremdsprache[2]	4	4[3]
Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel[2]	2[4]	2
Geschichte	2[4]	2
Politik-Wirtschaft oder Geografie oder weitere Fächer aus dem gesellschaftlichen Aufgabenfeld	2[4]	2
Religion oder Werte und Normen[5]	2[4]	2
Mathematik	4	4
eine Naturwissenschaft[2]	4	4
Sport[6]	4	-

3.4 Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase

In den drei Leistungsfächern werden jeweils vier Klausuren, davon mindestens eine im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr geschrieben. Eine der vier Klausuren entspricht in ihrer Dauer der schriftlichen Abiturprüfung. Im vierten und fünften Prüfungsfach werden jeweils drei Klausuren im ersten, zweiten und dritten Schuljahr geschrieben. In beiden Fächern kann jeweils eine dieser Klausuren durch einen Kombinierten Leistungsnachweis ersetzt werden. In den Grundkursen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden im ersten bis dritten Schulhalbjahr jeweils eine Klausur geschrieben, es sei denn eines dieser Fächer ist als Prüfungsfach gewählt worden.

Im Projektfach werden die Leistungen im Unterricht nach § 12 VO-SEK_II-Abitur für jedes Schulhalbjahr getrennt bewertet. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres, in dem das Projektfach belegt wird, wird eine Gesamtbewertung festgelegt, die sich zur Hälfte aus den Bewertungen der Leistungen im Unterricht in beiden Schulhalbjahren zu gleichen Teilen und zur Hälfte aus der Bewertung der Projektarbeit zusammensetzt

In den übrigen Grundkursen werden keine Klausuren geschrieben.

[1] Wird ein Fach als Prüfungsfach belegt, sind nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 vier Kurse zu belegen und nach § 59 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 vier Kursergebnisse einzubringen.

[2] Die Schulhalbjahre müssen bei der Belegungs- und Einbringungsverpflichtung dasselbe Fach betreffen.

[3] War nach § 20 Abs. 2 Satz 2 eine in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache in der Qualifikationsphase durchgehend zu belegen und wird die Einbringungsverpflichtung nicht durch die Kursergebnisse in der in der Einführungsphase neu beginnenden Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Kursergebnisse in der in der Einführungsphase neu beginnenden Fremdsprache einzubringen.

[4] Die Kurse sind nach § 25 Abs. 1 Satz 4 aufeinanderfolgend innerhalb eines Schuljahres zu belegen.

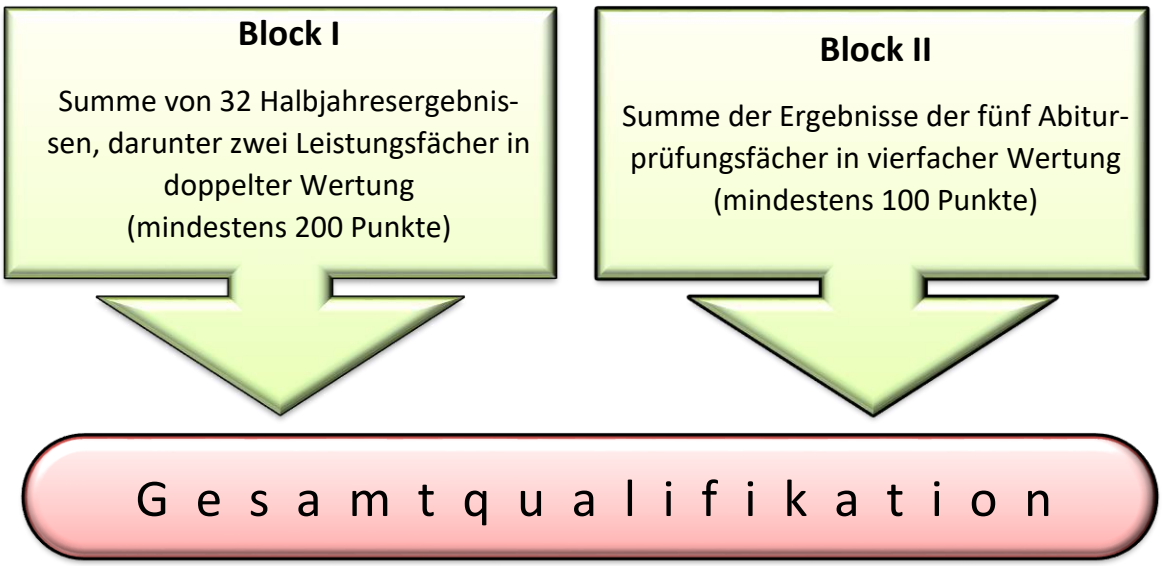
[5] Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder das Fach Philosophie belegen.

[6] Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt anstelle des Faches Sport ein anderes Fach.

3.5 Das Punktesammeln beginnt

Hat man seine Kurse gewählt und ist diese Wahl mit dem aktuellen Leistenplan realisierbar, kann es losgehen. Wichtig ist, dass nach jedem Halbjahr die Bewertungen festgelegt werden, dass man also schwächere Leistungen zu Beginn des Semesters nicht im folgenden Halbjahr ausgleichen kann.

Für die Gesamtqualifikation, aus der die Abiturdurchschnittsnote abgeleitet wird, werden die Ergebnisse in zwei Blöcken eingebracht:



Beim Einbringen der Kurse in Block I sind folgende Regeln zu beachten:



3.6 „Unterkurse“

Von einem „Unterkurs“ spricht man, wenn die Leistungen eines Halbjahres in einem Fach mit weniger als fünf Punkten beurteilt wurden, also bereits bei schwach ausreichenden Leistungen. Da es in der Qualifikationsphase keine Versetzungsentscheidung gibt, ist die Anzahl der Unterkurse entscheidend für die Zulassung zur Abiturprüfung. Folgende Grenzen sind dabei zu beachten:

- Ein Kurs, der mit 00 Punkten bewertet wurde, wird als nicht teilgenommen betrachtet und kann nicht auf die Belegungs- und Einbringungsverpflichtung angerechnet werden.
- In den drei Kursen auf erhöhtem Niveau (P1 – P3) darf es in den vier Kurshalbjahren maximal drei Unterkurse geben.
- In der Summe dürfen in allen Fächern maximal sechs der einzubringenden Kurse mit weniger als fünf Punkten bewertet worden sein.
- In der Abiturprüfung dürfen maximal zwei Prüfungsfächer mit weniger als 05 Punkten bewertet worden sein. Ist dies nicht der Fall, kann man versuchen, das Ergebnis in schriftlichen Prüfungsfächern durch mündliche Nachprüfungen zu verbessern.

3.7 Das Projektfach

Das Projektfach ist ein freiwilliges Angebot, welches über zwei aufeinanderfolgende Schulhalbjahre zu belegen ist. Ein Projektfach kann nur mit zwei Kursen auf die Belegungsverpflichtung von 36 Kursen angerechnet werden. Im Projektfach werden die Leistungen im Unterricht für jedes Schulhalbjahr getrennt bewertet. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres, in dem das Projektfach belegt wird, wird eine Gesamtbewertung festgelegt, die sich zur Hälfte aus den Bewertungen der Leistungen im Unterricht in beiden Schulhalbjahren zu gleichen Teilen und zur Hälfte aus der Bewertung der Projektarbeit zusammensetzt. Wenn die Leistungen im Unterricht eines der beiden Schulhalbjahre des Projektfachs oder die Projektarbeit mit 0 Notenpunkten bewertet werden, ist die Gesamtbewertung mit 0 Notenpunkten festzusetzen.

4. Schlusswort

Diese kleine Broschüre soll Eltern sowie Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die Anforderungen und Bestimmungen der gymnasialen Oberstufe geben. Sicherlich werden damit aber nicht alle Fragen und persönliche Besonderheiten geklärt werden können. Der Versuch einer übersichtlichen Gestaltung führt zwangsläufig zu Verkürzungen in einigen Bereichen. Bitte scheuen Sie sich daher nicht, uns anzusprechen, wenn Ihnen etwas unklar erscheint oder Sie bestimmte Fragen haben. Sie können gerne über das Sekretariat (Tel.: 04171/6925-0) oder per Mail (frau.michalski@luhe-gymnasium.eu oder herr.schwarz@luhe-gymnasium.eu) einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren – für Schülerinnen und Schüler stehen wir in den Pausen für kurze Fragen zur Verfügung.

Oberstufenkoordination:
M. Michalski & H. Schwarz

Stand: 2026